

Auflösung des BDKJ Regionalverbands Düren

12.07.2026 | Beschluss Nr. 02

Der BDKJ Regionalverband Düren wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Auflösung erfolgt gemäß unserer Satzung nach §24. Die Finanzmittel des Regionalverbands werden vom BDKJ Aachen treuhänderisch verwaltet. Sollte sich ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Begründung

Auszug aus der Satzung:

§24 Auflösung des Regionalverbands

Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auflösen.

Die letzte Regionalversammlung hat am 21. März 2024 stattgefunden. Es hat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Regionalversammlung stattgefunden. Die Bedingungen für eine Auflösung des Regionalverbands liegen vor. Wir haben in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr noch versucht eine beschlussfähige und produktive Regionalversammlung einzuberufen. Dies war ohne Erfolg. Regionalverbände, die zwar offiziell aber nicht faktisch existieren stellen uns als BDKJ vor Herausforderungen. Insbesondere auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit bei der Diözesanversammlung. Jeder Regionalverband hat drei Stimmen. Diese werden im Fall der Region Düren nicht wahrgenommen, zählen aber zu den möglichen Stimmberechtigten und erschweren es somit massiv, die notwendige Hälfte der möglichen Stimmberechtigten zusammenzubekommen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen ist der Antrag angenommen